

Polizeidirektion Lübeck | Possehlstraße 4 | 23560 Lübeck

Hansestadt Lübeck  
Fachbereichsdienste FB 3  
z. Hd. Frau Matthäus (per Mail)

**Stabsstelle**

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

luebeck.pd@polizei.landsh.de  
Telefon:  
Telefax:

21. Februar 2025

### **Anfrage der GAL zu Queerfeindlichkeit, Prävention und Schutz (Nr. VO/2025/13968)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Antworten der Polizeidirektion Lübeck zur Anfrage Nr. VO/2025/13968.

*1. Wie viele Notrufe gehen bei der Polizei täglich ein und sind die Wachen ausreichend personell ausgestattet? Gibt es Statistiken und Auswertungen, an welchen Tagen besonders viele Notrufe eingehen (wie zum Beispiel Silvester), um personell darauf zu reagieren?*

Die Zahl der Notrufe ist auswertbar, variiert jedoch tagesabhängig erheblich. Für eine spezifischere Antwort müsste die Fragestellung konkretisiert werden. Allgemein sind die Polizeireviere Lübecks personell ausreichend ausgestattet, um auf alle eingehenden Notrufe adäquat zu reagieren.

Während punktueller Spitzenbelastungen kann es dazu kommen, dass einzelne Reviere ausgelastet sind und sich bei Kräften benachbarter Reviere bedienen müssen. Zudem können im Einzelfall weniger dringende Einsatzanlässe zurückgestellt und dann in absteigender Priorisierung vom sukzessive verfügbar werdenden Personal abgearbeitet werden.

Auf zu erwartende Belastungsspitzen, wie z. B. zu Silvester, stellt sich die Polizei anhand vergangener Einsatzbelastung personell ein.

*2. Wie viele Einrichtungen, Institutionen und Begegnungsorte gelten für die Polizei in Lübeck als potenzielle Ziele für Angriffe, so dass auf eingehende Notrufe sofort reagiert*

*wird? Welche Art von Einrichtungen zählen dazu?*

Die Polizei bewertet eingehende Notrufe immer unverzüglich. Entscheidendes Kriterium, mit welchen konkreten Maßnahmen auf vorgetragene Sachverhalte reagiert wird, ist die Lagebeurteilung des Disponenten. Dieser trifft stets, gegebenenfalls in Absprache mit seiner Dienstgruppenleitung, eine individuelle Entscheidung über angepasste Maßnahmen.

*3. Nach welchen Kriterien werden Einrichtungen, Institutionen und Zusammenkünfte vieler Menschen z.B. bei Stadtfesten und Demonstrationen oder an besonderen Gedenk- und Feiertagen als potenzielle Angriffsziele bei der Polizei aufgenommen und als solche registriert?*

Vor jeder planbaren Einsatzlage steht eine individuelle Gefährdungsbeurteilung, die die Einsatzlage nach polizeitaktischen Kriterien bewertet. Anhand dieser Beurteilung wird entschieden, wie eine Demonstration oder eine Einrichtung geschützt wird.

Nach welchen spezifischen Kriterien sich polizeiliche Maßnahmen richten, teilt die Polizeidirektion Lübeck aus einsatztaktischen Gründen nicht mit.

*4. Welche Maßnahmen werden durch die Polizei und/oder Ordnungskräfte der Hansestadt Lübeck ergriffen, um die Sicherheit potenzieller Angriffsziele zu erhöhen?*

In erster Instanz werden hierzu aufklärende, informatorische Gespräche mit den Verantwortlichen geführt.

Wie auf konkretere Bedrohungslagen darüber hinaus reagiert wird, teilt die Polizeidirektion Lübeck aus einsatztaktischen Gründen nicht mit.

*5. Wie werden Polizeikräfte allgemein und insbesondere in den Notrufzentralen für spezifische Bedrohungslagen wie der queeren Community sensibilisiert und geschult?*

Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat im Jahr 2018 die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ\* eingerichtet. Von dort werden alle Auszubildenden des mittleren und des gehobenen Dienstes für das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sensibilisiert. Weiterhin ist die Ansprechstelle mit ihren Themen in verschiedenen Fortbildungslehrgängen wie z.B. dem Seminar „Interkulturelle Kompetenz“ oder in Führungskräfte trainings vertreten. Darüber hinaus führen dezentrale Ansprechpersonen in den Direktionen sogenannte Dienstunterrichte auf den Revieren und Stationen durch. Entsprechende Veranstaltungen finden aktuell auch auf den Dienststellen in Lübeck statt. So konnten allein im Jahr 2023 450 Auszubildende, 190 Lehrgangsteilnehmende und etwa 800 weitere Beamt\*innen auf den Dienststellen Schleswig-Holsteins mit dem Thema LSBTIQ\* erreicht werden.

*6. Wie viele queerfeindliche Übergriffe in Lübeck sind der Polizei bekannt? Wie viele wurden davon strafrechtlich verfolgt? Gibt es Aufrufe, queerfeindliche Übergriffe zu melden?*

Eine Erfassung von queerfeindlichen Übergriffen könnte lediglich dem Verfassungsschutzbericht entnommen werden. Dessen Zahlen für das gesamte Land Schleswig-Holstein sind nachfolgend aufgeführt:

2024: Die Zahlen für 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Sie stehen nach Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichtes zur Verfügung (Mai/Juni 2025).

2023: 68

2022: 44

2021: 26

2020: 15

Die Landespolizei Schleswig-Holstein nimmt jederzeit Strafanzeigen entgegen. Eines besonderen Aufrufs bedarf es grundsätzlich nicht.

Daneben ist die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ\* der Landespolizei bei den CSD's in Schleswig-Holstein vertreten sowie allgemein im stetigen Dialog mit unterschiedlichen Vereinen und Organisationen. Dort wird regelmäßig darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, erlebte Straftaten auch anzuzeigen.

Zudem unterstützt die Landespolizei Schleswig-Holstein die Präventionskampagne für queere Personen „STOP the HATE“ des gemeinnützigen Vereins velspol Schleswig-Holstein e.V.. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Landespolizei Schleswig-Holstein die Botschaften der Kampagne in ihre Präventionsarbeit integrieren, bei Veranstaltungen präsent sein und durch Sensibilisierung sowie Aufklärung einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten. Die Zusammenarbeit dient dazu, nachhaltige Strategien zur Prävention von Hasskriminalität gegen queere Menschen zu entwickeln und umzusetzen sowie hierdurch auch das Anzeigeverhalten zu verbessern.

Die Kampagne ist über die Seite <https://stop-the-hate.de> zu erreichen.

*7. Ist bekannt, ob es zu Anfeindungen oder Angriffen gegenüber LSBTIQ\*-  
Polizeibediensteten in Schleswig-Holstein und insbesondere in Lübeck gekommen ist?  
Falls  
ja, wie wurde und wird darauf reagiert?*

Eine Recherche ist hierzu nicht möglich. Die Polizeidirektion Lübeck erfasst die sexuelle Orientierung ihrer Beamten nicht.

Würden Polizeibeamte Opfer von derlei Angriffen werden, erhielten sie im Rahmen der Fürsorgepflicht die Unterstützung Ihrer Vorgesetzten.

*8. Wie können präventive Schutzkonzepte und Alarmsysteme für gefährdete Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen in Lübeck zeitnah entwickelt und umgesetzt werden?*

Grundsätzlich obliegt der Schutz einer Einrichtung dem jeweiligen Arbeitgeber und den Personalverantwortlichen.

Dieser Personenkreis ist sowohl für die sicherheitstechnische Ausstattung (Einbruchschutz, Einbruchmeldeanlage), die Zutrittsmöglichkeiten bzw. -kontrolle, videotechnische Überwachung und ferner die Ausstattung der Arbeitsplätze (z. B. stiller Alarm) zuständig.

Auch die Risikobewertung für den jeweiligen Arbeitsbereich, die Schulung der Mitarbeiter (Informationen zu unterschiedlichen Formen und Entstehen von Konflikten und Gewalt, Maßnahmen zur Krisenintervention, Selbstbehauptungsangebote...) fällt in deren Zuständigkeitsbereich.

Die Erstellung eines Notfallplanes kann bei entsprechender Risikobewertung hilfreich sein.

Informationen und Fortbildungen finden sich z.B. unter:

- > ProPK (Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) unter "Beschäftigte vor Übergriffen schützen"
- > UK Nord (Überfallprävention / Vorschrift 25 incl. Onlinemodul)

*9. Ist es üblich oder geplant, dass Polizei bei der Erarbeitung und Umsetzung von präventiven Schutzkonzepten beratend aktiv wird?*

Privathaushalte können sich beim Sachgebiet 1.4 der Polizeidirektion Lübeck zum Themenkomplex „Einbruchschutz“ beraten lassen.

Institutionen und Behörden können sich beim Landespolizeiamt, Sachgebiet 132 bezüglich Einbruchschutz, Einbruchmeldeanlage, Zugangskontrolle, Videoüberwachung, Sicherung von Gebäuden und der Erstellung eines Notfallplanes beraten lassen.

*10. Gibt es Sicherheitskonzepte in sonstigen sozialen Einrichtungen und Jugendzentren in Lübeck?*

Diese Frage ist nicht an die Polizei gerichtet.

*11. Welche Angebote und Möglichkeiten gibt es für die Übernahme von Kosten für Gebäudesicherung, Gefahrenabwehr, Wachdienst, Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision für von Gewalt betroffene Fachkräfte?*

Die Polizeidirektion Lübeck bietet keine Kostenübernahme zu den genannten Themenbereichen an.

Die Unfallkasse Nord bietet zum Teil kostenfreie Fortbildungen an. Das Informationsmaterial von ProPK (Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) ist ebenfalls kostenfrei.

Auf staatliche Förderungen zum Einbruchschutz über KfW - Zuschüsse wird an dieser Stelle hingewiesen.

*12. Welche Präventionsangebote gibt es für potentielle Täter\*innen?*

Ein spezieller Bereich der "Täterarbeit" ist in Lübeck durch die Fachambulanz Gewalt abgedeckt.

Für potentielle Täter\*innen gibt es Angebote freier Träger wie auch seitens der Hansestadt Lübeck (AAT, AGT). Die Polizei hält hierzu keine eigenen Angebote vor.

Die beste Prävention in diesem Sinne ist eine generell wertebasierte, durchgängige Prävention ab dem Kita - Alter, die sich mit den Grundwerten und dem Zusammenleben beschäftigt.

Hierbei sei auf die "Empfehlungsliste Soziales Lernen" der Hansestadt Lübeck (ausgesuchte und evaluierte Präventionsangebote) und die "Grüne Liste Prävention" verwiesen.

*13. Setzt sich die Polizeidirektion dafür ein, dass Queerfeindlichkeit ein eigener Themenkomplex im Verfassungsschutzbericht des Landes Schleswig-Holstein wird?*

Die Polizeidirektion Lübeck befasst sich derzeit nicht mit der Ausgestaltung des Verfassungsschutzberichtes Schleswig-Holstein.